STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/163/8

Dresden, 1. Dezember 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/14854
Thema: Mögliche Polizeiempfehlungen zur Entsorgung von aufgefundenen Migranten-Dokumenten in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach einem Bericht der SZ wurde einem Hirschfelder Bürger von einer Bundespolizistin geraten, gefundene Dokumente von Migranten selber zu entsorgen. Konkret führte die SZ aus: ‚Vergisst' die Bundespolizei absichtlich, von Migranten weggeworfenen Dokumente mitzunehmen? Das fragen sich derzeit etliche Oberlausitzer.' [...] ‚Es ist Freitag, der 13. Oktober. Wieder einmal werden in Hirschfelde Migranten durch die Bundespolizei aufgegriffen. Kurze Zeit später kommt der Hirschfelder an den Ort des Geschehens und bemerkt einen schwarzen Müllbeutel. Aus den sozialen Netzwerken weiß er, dass hier Migranten aufgegriffen wurden und geht davon aus, dass dieser Beutel von ihnen liegen gelassen wurde. Er nimmt ihn mit, denn ein ordentlicher und sauberer Heimatort ist ihm wichtig. Im Beutel steckt Papier. Er stellt fest, dass es sich dabei um Dokumente von zwei verschiedenen Menschen handelt.' [...] ‚Er ruft bei der Bundespolizeidienststelle Rosenthal an und fragt, wie er sich nun verhalten soll. Der Beamte bittet ihn, die Papiere vorbeizubringen. Das tut der Hirschfelder am Abend desselben Tages und gibt die Papiere bei dem Polizisten ab, mit dem er telefoniert hat. Als er wieder draußen ist, passiert etwas, was er immer noch nicht recht glauben kann: Beim nächsten Mal solle er die Papiere doch bitte entsorgen, dann hätte die Polizei weniger Arbeit, habe eine der Beamtinnen zu ihm gesagt, schildert der Hirschfelder der SZ.'.
https://www.saechsische.de/zittau/wenn-migranten-ihre-dokumente-wegwerfen-5925446- plus.html"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:
Welche Kenntnis hat die Staatsregierung zu dem o.g. Vorhalt, dass seitens einer (Bundes-)Polizeibeamtin der Dienststelle Rosenthal einem Bürger hinsichtlich aufgefundener Migrantenpapiere geraten wurde „beim nächsten Mal solle er die Papiere doch bitte entsorgen, dann hätte die Polizei weniger Arbeit"?

Frage 2:
Welche Kenntnis hat die Staatsregierung zu dem o.g. Vorhalt bzw. der Fragestellung: „'Vergisst' die Bundespolizei absichtlich, von Migranten weggeworfenen Dokumente mitzunehmen"?

Frage 3:
Welche konkreten Ausführungen machte die o.g. Beamtin gegenüber dem Hirschfelder Bürger und, sofern o.g. Ausführungen (Papiere entsorgen) nicht getätigt wurden, wie erklärt sich die Staatsregierung die o.g. Äußerungen des Hirschfelder Bürgers?

Frage 4:
Weshalb wurden die o.g. Migrantendokumente am Ort des Aufgreifens der Migranten am 13.10.23 in Hirschfeld nicht durch die (Bundes-)Polizei selbst entdeckt und in Verwahrung genommen, um wie viele und welche Dokumente handelt es sich? (Bitte auch Nationalität der betreffenden Migranten, welchen die Dokumente zuzuordnen sind, angeben)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der Staatsregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellungen vor.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 50 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Sächsischen Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht des Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, da die Fragen sich auf einen Sachverhalt im Verantwortungsbereich der Bundespolizei beziehen und somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat fallen.

Frage 5:
Welche Kenntnis hat die Staatsregierung zu der Frage, wie häufig Dokumente von Migranten an Aufgriffsstellen in Sachsen (oder in der unmittelbaren Nähe) hinterlassen wurden und wie häufig diese durch Bürger gefunden und bei der Polizei oder anderen staatlichen Einrichtungen (Rathäuser/Fundstellen/Ausländerbehörde etc.) durch Dritte abgegeben wurden? (Bitte jahresweise aufschlüsseln seit 2015 bis 31.10.23 nach Dokumentenart, Dokumentenanzahl, Anzahl und Nationalität betreffender Migranten welchen die Dokumente zuzuordnen sind, Fundorte, Einrichtungen an die abgegeben wurde und Anzahl an Findern)

Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen stehen im Sachzusammenhang nicht zur Verfügung. Eine Beantwortung der Frage auf der Grundlage einer Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) ist ebenfalls nicht möglich, da ein „Fund von Dokumenten" nicht im PASS gespeichert wird. Auch mittels einer Recherche in der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVO) kann die Frage letztlich nicht beantwortet werden, da die fragegegenständlichen Daten in IVO nicht recherchierbar erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster